

Konformitätserklärung für GIS 4.0

Als Hersteller des elektronischen Gläubigerinformationssystems GIS 4.0 bestätigen wir, die STP Informationstechnologie AG, der Kanzlei **WINKLER GOSSAK Insolvenzverwalter GbR**



den Einsatz von GIS 4.0 in Verbindung mit winsolvenz.p4. Dies begründet die Konformität zu den aktuellen Vorschriften der Insolvenzordnung.

GIS 4.0 erfüllt die Voraussetzungen des § 5 V InsO – insbesondere Änderungen durch SanInsFoG:

- Es ist ein „elektronisches Gläubigerinformationssystem“
- Nur berechnigte Gläubiger mit angemeldeter Forderung erhalten Zugriff auf geschützte Informationen
- Insolvenzgläubigern können unter anderem die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden:
 - Entscheidungen des Insolvenzgerichts
 - Dokumente, wie Berichte
 - Daten zur Forderung der einzelnen Insolvenzgläubiger

Karlsruhe, Januar 2021

Frank Lembke
Vorstandsmitglied der STP Informationstechnologie AG